



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Frau
Doris Achelwilm
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Michael Meister MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5700

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5570

E-MAIL Michael.Meister@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 15. Juli 2020

BETREFF **Schriftliche Frage der Abgeordneten Doris Achelwilm der Fraktion DIE LINKE**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage, Arbeitsnummer 7/103 (Eingang Bundeskanzleramt: 08.07.2020), beantworte ich wie folgt.

Frage:

Inwiefern plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund des vom BMBF im Frühjahr abgebrochenen Ausschreibungsverfahrens für die Polarstern II (<https://www.weserkurier/bremen/bremen-wirtschaft-artikel,-werften-im-norden-wollen-auftrag-fuer-forschungsschiff-polarstern-2- arid,1921551.html>) und vor dem Hintergrund des Flottenerneuerungsprogramms Behördenschiffe bzw. „Sofort-Programm Saubere Schiffe“ den Forschungsschiffbau zur industriellen Schlüsseltechnologie zu erklären, um Vergabeprobleme in diesem Bereich zukünftig zu vermeiden?

Antwort:

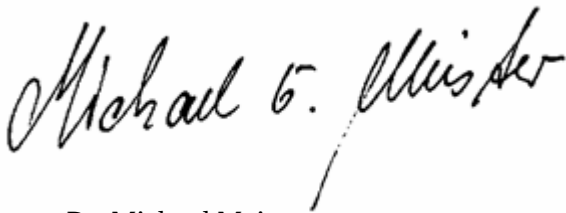
Die Beschaffung eines Nachfolgeschiffes für die POLARSTERN erfolgt durch das Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven.

Eine Vergabe ist europaweit durchzuführen, wenn die Höhe des geschätzten Auftragswerts die EU-Schwellenwerte erreicht bzw. überschreitet. Das Gesetz gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sieht eine Ausnahme von der Anwendung des Vergaberechts vor, wenn wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland betroffen sind. Diese Ausnahme im GWB entspricht den Vorgaben der EU-Vergaberichtlinien. Das EU-Vergaberecht sieht keine pauschale Ausnahme für Behörden- und Forschungsschiffe vor. Ausnahmetatbestände dürfen in Anbetracht der grundsätzlichen Entscheidung des europäischen Vergaberechts für eine Öffnung der Beschaffungsmärkte und für eine transparente, wettbewerbliche Vergabe nicht durch den nationalen Gesetzgeber einseitig ergänzt oder erweitert werden. Eine Änderung kann daher nur auf europäischer Ebene erfolgen.

Der deutsche Gesetzgeber hat aber in diesem Jahr durch das „Gesetz zur beschleunigten Beschaffung im Bereich Verteidigung und Sicherheit und zur Optimierung der Vergabestatistik“ klargestellt, dass wesentliche Sicherheitsinteressen unter anderem betroffen sein können, wenn sicherheits- oder verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologien Gegenstand des Vergabeverfahrens sind. Die zuständige Beschaffungsstelle muss bei solchen Vergabeverfahren prüfen, ob im Einzelfall tatsächlich wesentliche Sicherheitsinteressen betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Michael G. Meister". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline that extends to the right.

Dr. Michael Meister